

Antrag

der Abg. Alexander Throm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Situation der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für welche Tätigkeiten die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg eingesetzt werden;
2. wie viele Personen sich ehrenamtlich bei den Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg engagieren;
3. in welcher Höhe sich die Häufigkeit der Einsätze der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren, aufgliedert nach der Art des Einsatzes, beläuft;
4. wie oft die Polizei die Rettungshundestaffeln für Einsätze angefordert hat;
5. wie die Finanzierung der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg ist;
6. ob die Rettungshundestaffeln eine finanzielle Unterstützung durch das Land erfahren und wenn ja, welche;
7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg zukünftig zu unterstützen;
8. inwiefern ihr bekannt ist, wie Rettungshundestaffeln in anderen Bundesländern finanziert werden;

9. ob sie eine Möglichkeit sieht, Rettungshundestaffeln bei Investitionen in deren Übungsgelände zu unterstützen.

09. 03. 2015

Throm, Blenke, Epple, Hillebrand,
Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider CDU

Begründung

Die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg werden von ihren Mitgliedern ehrenamtlich betrieben. Sie leisten dabei wertvolle Arbeit bei der Rettung von Menschen im In- und Ausland. Gerade bei der Unterstützung der Polizei, bei der Suche nach Kindern oder älteren und verwirrten Menschen werden die Rettungshundestaffeln gerne hinzugezogen. Gleichzeitig erheben die Rettungshundestaffeln in aller Regel keine Kosten für ihre Einsätze. Ihre Einsätze sind für die sie anfordernden Organisationen und Personen kostenfrei.

Aufgrund dessen, dass die Rettungshundestaffeln einen wichtigen Beitrag bei der Suche und dem Auffinden von Personen in Baden-Württemberg und aber auch darüber hinaus leisten, ist es wichtig, diese arbeitsfähig zu halten und zu unterstützen. Deshalb geht es darum, inwiefern die Rettungshundestaffeln laufend oder aber auch bei Investitionen ins Übungsgelände, in Material, in Fahrzeug und Ausstattung unterstützt werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. April 2015 Nr. 4-1402.7/11 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. für welche Tätigkeiten die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg eingesetzt werden;

Zu 1.:

Die Aufgabe der Rettungshundestaffeln besteht darin, vermisste Personen zu finden. Es wird zwischen den Sparten „Flächensuche“, „Mantrailing“ und „Trümmersuche“ unterschieden. Die Rettungshundestaffeln werden über die Integrierten Leitstellen angefordert und alarmiert.

Über die Rettungsarbeit hinaus können Rettungshundestaffeln auch für die „Wassersuche (Wasserortung)“, also die Leichensuche in Gewässern eingesetzt werden.

2. wie viele Personen sich ehrenamtlich bei den Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg engagieren;

Zu 2.:

Die rettungshundeführenden Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Bundesverband Rettungshunde, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk und Rettungshundestaffel Ostwürttemberg

haben sich auf Landesebene zu einer „Landesarbeitsgemeinschaft Rettungshunde Baden-Württemberg“ (LAGRH-BW) zusammengeschlossen. Derzeit verfügen die Mitgliedsorganisationen der LAGRH-BW über 61 einsatzfähige Rettungshundestaffeln. In diesen Staffeln sind über 430 geprüfte Rettungshundeteams ehrenamtlich tätig. Insgesamt befassen sich landesweit etwa 800 Personen mit der Rettungshundearbeit, zum Beispiel in der Ausbildung.

Über die Zahl der Personen, die sich in weiteren, nicht in der LAGRH-BW organisierten Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg ehrenamtlich engagieren, liegen dem Innenministerium keine Informationen vor.

3. in welcher Höhe sich die Häufigkeit der Einsätze der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren, aufgliedert nach der Art des Einsatzes, beläuft;

Zu 3.:

Die LAGRH-BW ist nach eigener Auskunft derzeit dabei, ein einheitliches Reporting-System einzuführen, um derartige statistische Daten bereitstellen zu können. Aus diesem Grund ist eine aussagekräftige Gesamtauswertung über die vergangenen fünf Jahre nicht möglich.

Dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. stehen aus den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 166 detaillierte Einsatzprotokolle unter Berücksichtigung aller beteiligten Organisationen von Rettungshundesucheinsätzen zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass es sich in 43 % der Fälle um Flächensucheinsätze und in 57 % der Fälle um Mantrailingsucheinsätze gehandelt hat. Bei diesen 166 protokollierten Einsätzen kamen insgesamt 2.595 Helferinnen und Helfer mit 1.032 Rettungshunden der Mitgliedsorganisationen der LAGRH-BW zum Einsatz und absolvierten rund 14.426 Dienststunden.

4. wie oft die Polizei die Rettungshundestaffel für Einsätze angefordert hat;

Zu 4.:

Anforderungen von Rettungshundestaffeln werden bei der Polizei statistisch nicht erfasst. Da die Suche nach vermissten Personen in der Regel eine polizeiliche Aufgabe ist, kann davon ausgegangen werden, dass die unter der Antwort zu Ziffer 3 genannten Einsätze überwiegend durch eine entsprechende Anforderung der Polizei bei den Leitstellen veranlasst sind.

5. wie die Finanzierung der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg ist;

6. ob die Rettungshundestaffeln eine finanzielle Unterstützung durch das Land erfahren und wenn ja, welche;

7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg zukünftig zu unterstützen;

Zu 5. bis 7.:

Auf die Antwort des Innenministeriums zu den Fragen 3. bis 5. der Kleinen Anfrage Drucksache 15/6260 wird Bezug genommen. Wie dort bereits ausgeführt, gilt generell, dass ehrenamtliche Tätigkeit von dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit geprägt ist. Auch nach dem Selbstverständnis ehrenamtlich Tätiger sind ehrenamtliches Engagement und Erwerbsarbeit grundsätzlich zu trennen. Bei Einsätzen entstehende Aufwendungen sind grundsätzlich von der für die Aufgabe zuständigen Stelle zu tragen.

Die formale Mitwirkung im Katastrophenschutz ist Anknüpfungspunkt für eine finanzielle Förderung durch das Land. Das Land Baden-Württemberg fördert die fünf im Katastrophenschutzdienst des Landes mitwirkenden Rettungshundestaffeln des Bundesverbandes Rettungshunde mit jährlich insgesamt 4.650 Euro. Jede dieser Einheiten verfügt über einen landeseigenen Mannschaftstransportwagen, der mit je 930 Euro pro Jahr bezuschusst wird.

8. inwiefern ihr bekannt ist, wie Rettungshundestaffeln in anderen Bundesländern finanziert werden;

Zu 8.:

Zur Finanzierung von Rettungshundestaffeln in anderen Bundesländern liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor.

9. ob sie eine Möglichkeit sieht, Rettungshundestaffeln bei Investitionen in deren Übungsgelände zu unterstützen.

Zu 9.:

Die Katastrophenschutzeinheiten in Baden-Württemberg werden im Rahmen des finanziell Möglichen so ausgerüstet, dass sie im Schadensfall schnell und effektiv Hilfe leisten können. Das Land beschafft dazu Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstung und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe für Zwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung. In den vergangenen Jahren konnte so eine Vielzahl neuer und gut ausgestatteter Fahrzeuge und Materialien für den Katastrophenschutz beschafft werden. Zudem trägt das Land die Kosten für besondere Ausbildungsmaßnahmen im Katastrophenschutz.

Für die finanzielle Unterstützung von baulichen Maßnahmen der Hilfsorganisationen stehen dagegen keine Mittel zur Verfügung.

Gall

Innenminister